

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der DSV-Skischule im TSV Oberhaching-Deisenhofen e. V.
(Stand 30.10.2015)

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Teilnahmen an Kursen, Ausfahrten und anderen Veranstaltungen der Skiabteilung im TSV Oberhaching-Deisenhofen e. V.

1. Teilnahmebedingungen

- 1.1. Nach der Bayerischen Skischulverordnung darf die Skiabteilung des TSV Oberhaching-Deisenhofen e. V. (nachfolgend TSV genannt) die Durchführung von Ski- und Snowboardunterricht (Kursen) ausschließlich den Mitgliedern des TSV oder der kooperierender Vereine TSV Sauerlach und DAV Sektion Gleißental (Nachweis bei der Anmeldung erforderlich) anbieten. Die für die Teilnahme an Kursen erforderliche Vereinsmitgliedschaft ist für ein halbes Jahr (max. bis zum 30. Juni des laufenden Jahres) in den Teilnahme- und Kursgebühren enthalten.
- 1.2. Spezielle Teilnahmevoraussetzungen, die in Ausschreibungen und Veranstaltungshinweisen genannt sind, sind für den Teilnehmer verpflichtend.
- 1.3. Der Teilnehmer muss die körperlichen, geistigen und charakterlichen Eigenschaften zur Teilnahme an den einzelnen Veranstaltungen haben. Zu den charakterlichen Eigenschaften zählen insbesondere auch Teamfähigkeit, ein ausreichendes Maß an Disziplin sowie der Verzicht auf Alkohol-, Drogen- oder Dopingmittelkonsum. Die Skiabteilung des TSV hat das Recht, die Teilnahme einzelner Personen abzulehnen, sofern diese die genannten Eigenschaften nicht aufweisen.
- 1.4. Für minderjährige Mitfahrer, die nicht am Kursbetrieb teilnehmen, beträgt das Mindestalter 15 Jahre. Zusätzlich ist die schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten vor der Abfahrt vorzulegen.

2. Veranstalter

- 2.1. Veranstalter von Kursen, Ausfahrten und anderen Veranstaltungen (nachfolgend Veranstaltungen genannt) im Bereich Skisport ist der TSV.
- 2.2. Die Durchführung der Veranstaltungen erfolgt selbständig durch die Skiabteilung des TSV im Rahmen der Satzung und der Geschäftsordnung.

3. Leistungen

- 3.1. Die Skiabteilung des TSV erbringt nur die Durchführung der in Ziffer 2.1. genannten Veranstaltungen. Der Leistungsumfang der angebotenen Veranstaltungen ergibt sich aus den jeweils gültigen Beschreibungen im Programmheft und im Internet.
- 3.2. Die Durchführung beinhaltet keine Reiseleistungen.

4. Anmeldung zu einer Veranstaltung, Bezahlung

- 4.1. Die Anmeldung des Mitglieds zu den Veranstaltungen der Skiabteilung des TSV erfolgt über das Online-Buchung-System oder in der Geschäftsstelle des TSV.
- 4.2. Die ausgewiesenen Teilnahme- und Kursgebühren werden durch Lastschriftverfahren vom angegebenen Konto des Teilnehmers eingezogen und zwar zum 1. bzw. 15. des laufenden Monats. Evtl. zusätzliche Bankgebühren, verursacht durch fehlerhafte Angabe der Bankverbindung im Online-Buchungssystem, gehen zu Lasten des Teilnehmers.

5. Teilnahmegebühr, Fahrtkosten

- 5.1. Für die Teilnahme an den Veranstaltungen der Skiabteilung des TSV wird eine Teilnahmegebühr erhoben. Diese Gebühren, wie auch Kursgebühren, werden für die einzelnen Veranstaltungen jeweils in den Ausschreibungen bekannt gegeben.
- 5.2. Bei Veranstaltungen mit Bustransfer vermittelt die Skiabteilung des TSV unentgeltlich die Fahrten zu den einzelnen Orten.

6. Leistungsänderungen, Änderungsvorbehalte der Skiabteilung

- 6.1. Die Skiabteilung des TSV ist berechtigt, unter anderem bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl, höherer Gewalt, ungeeigneten Schnee- und / oder Witterungsbedingungen oder anderen zwingenden Gründen Veranstaltungen vollständig vor der Durchführung abzusagen. In diesem Fall werden die bereits bezahlten Teilnahmegebühren, jeweiligen Kursgebühren (incl. enthaltenen Fahrtkosten) in vollem Umfang erstattet.
- 6.2. Bei Verlegung einer Veranstaltung an einen weiter entfernten Ort (z. B. aufgrund der Schneesituation), kann eine Nachbelastung von Fahrtkosten durch das Beförderungsunternehmen erforderlich werden.
- 6.3. Kann die Skiabteilung des TSV aus nicht von ihr zu vertretenden Gründen oder wegen schlechten Schnee- und/oder Witterungsbedingungen nach Beginn der Veranstaltung bis zum zweiten Kurstag keine Kurse durchführen, behält sie sich vor, die jeweiligen Veranstaltungen ersatzlos abzusagen. Bei endgültiger Absage der Veranstaltung werden die bereits gezahlten Kosten anteilig zurück erstattet. Es wird eine Bearbeitungsgebühr von 15,00 € erhoben.

7. Bearbeitungsgebühren

- 7.1. Im Fall einer nicht selbstverschuldeten Buchungsänderung auf eine andere Veranstaltung ist die Skiabteilung des TSV berechtigt, eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15,00 € zu erheben und zu verrechnen.
- 7.2. Die Bearbeitungsgebühr von 15,00 € bei vollständiger Absage einer Veranstaltung i.S.d. Ziffer 6.3 kann nur erhoben werden, wenn die Skiabteilung des TSV an der Absage kein Verschulden trifft.

8. Rücktritt des Teilnehmers

- 8.1. Der Teilnehmer ist berechtigt, jederzeit vor Kursbeginn von der Anmeldung zurückzutreten. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Zugangs der schriftlichen Rücktrittserklärung bei der Skiabteilung des TSV.
- 8.2. Tritt der Teilnehmer bis spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn zurück, werden dem Teilnehmer die Teilnahmegebühren und Fahrtkosten unter Einbehalt einer Bearbeitungsgebühr von 15,00 € erstattet. Bei Rücktritt von weniger als 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn fällt eine Stornierungsgebühr in Höhe von 75 % der Teilnahmegebühr inkl. Fahrtkosten an. Bei Nichtteilnahme an der Veranstaltung ohne schriftliche Rücktrittserklärung bis zum Veranstaltungsbeginn (erster Tag) erfolgt keinerlei Rückerstattung von Gebühren und Kosten.
- 8.3. Legt der Teilnehmer mit der Rücktrittsmeldung ein ärztliches Attest vor Veranstaltungsbeginn vor, werden die bereits gezahlten Gebühren und Kosten bis auf eine Bearbeitungsgebühr von 15,00 € zurückerstattet.
- 8.4. Tritt der Teilnehmer nach Beginn einer Veranstaltung verletzungs- oder krankheitsbedingt zurück, erhält er bei Vorlage eines entsprechenden ärztlichen Attests die anteiligen Teilnahmegebühren und Fahrtkosten erstattet.
- 8.5. Bei Kursen mit Bustransfer hat der Teilnehmer die Möglichkeit bei Nichtteilnahme an einzelnen Kurstagen für die Fahrt an den Veranstaltungsort eine Ersatzperson einzusetzen. Voraussetzung ist, dass die Ersatzperson ebenfalls Mitglied des TSV oder der genannten, kooperierenden Vereine und mindestens 15 Jahre alt ist. Zusätzlich ist bei minderjährigen Ersatzpersonen die schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten vor der Abfahrt vorzulegen. Die Ersatzperson ist nicht berechtigt am Kursbetrieb teilzunehmen. Der Kurstag ist für die Teilnehmer verfallen.

9. Mitteilungspflicht

- 9.1. Teilnehmer bzw. Erziehungsberechtigte von Teilnehmern mit körperlichen oder geistigen Gebrechen / Erkrankungen, sowie solche, die Medikamente einnehmen müssen und / oder mitführen (auch Notfallbesteck), sind verpflichtet, dies bei der Anmeldung anzugeben. Anderenfalls kann eine entsprechende Hilfestellung oder nötige Betreuung nicht gewährleistet werden.

10. Weisungsrecht, Ausschluss

- 10.1. Die Skiabteilung des TSV hat ein umfassendes Weisungsrecht gegenüber den Teilnehmern bei den Veranstaltungen. Das Weisungsrecht umfasst alle Anweisungen, die für den ordnungsgemäßen und reibungslosen Ablauf der Veranstaltung erforderlich sind, eingeschlossen disziplinarischen Anweisungen insbesondere gegenüber Kindern und Jugendlichen.
- 10.2. Die Teilnehmer sind verpflichtet, den Weisungen des Veranstaltungsleiters und der durch diesen autorisierten Personen (z. B. Ski-Lehrer) Folge zu leisten. Eine Entfernung von der (Kurs-) Gruppe ist nur nach vorheriger Abmeldung gestattet und erfolgt auf eigenes Risiko.
- 10.3. Die Skiabteilung des TSV ist berechtigt, Teilnehmer, die Weisungen nicht befolgen, von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Dies kann insbesondere bei Gefährdung anderer, Selbstgefährdung, Einnahme von Alkohol, Drogen und / oder Dopingmitteln, sowie bei grobem Unfug oder Sachbeschädigung der Fall sein. Im Falle des Ausschlusses erfolgt keine (Teil-) Erstattung von Gebühren.
- 10.4. Erfolgt ein Ausschluss eines Minderjährigen aus einem der vorher genannten Gründen, ist / sind der / die Erziehungsberechtigte/n verpflichtet, den Minderjährigen auf eigene Kosten abzuholen, soweit dies im Rahmen der Durchführung der Veranstaltung notwendig ist.
- 10.5. Erziehungsberechtigte haben ihre Kinder und Jugendliche auf die Befolgung der Weisungen und die Konsequenzen bei einer Nichtbefolgung hinzuweisen.

11. Ausrüstung und Gruppeneinteilung

- 11.1. Jeder Teilnehmer hat eigenverantwortlich für eine adäquate und funktionsfähige Ausrüstung zu den einzelnen Veranstaltungen zu sorgen.
- 11.2. Wir empfehlen allen Teilnehmern einen Helm zu tragen. Für minderjährige Teilnehmer besteht Helmpflicht. Wir weisen darauf hin, dass bei einem Unfall ohne Helm der Unfallschutz verloren geht.
- 11.3. Die Skiabteilung des TSV behält sich vor, Teilnehmer zur Erlangung homogener Gruppen / Kurse und zur Erzielung eines maximalen Lernerfolges innerhalb der Veranstaltungen in andere Gruppen einzuteilen.

12. Haftung

- 12.1. Die Teilnahme an den Veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr des Teilnehmers.
- 12.2. Die Skiabteilung des TSV haftet insbesondere nicht bei selbstverschuldeten Unfällen, Verletzungen, Schädigungen, Verlusten oder Diebstahl von Material und Kleidung sowie bei witterungs- oder verkehrsbedingt auftretenden Verspätungen des Teilnehmers.

13. Versicherungsschutz, Hinweis

- 13.1. Für Mitglieder besteht beim BLSV eine Sportschadensversicherung gemäß den aktuellen Versicherungsbedingungen der ARAG.
- 13.2. Für die Teilnahme an Veranstaltungen besteht seitens des TSV oder der kooperierenden Vereine kein Krankenversicherungsschutz. Den Teilnehmern wird empfohlen für ausreichenden (Auslands-) Krankenversicherungsschutz zu sorgen.
- 13.3. Die persönliche Ausrüstung der Teilnehmer ist nicht versichert. Der Abschluss einer DSV-Skiversicherung wird empfohlen.
- 13.4. Eine Reiserücktrittversicherung ist in der Teilnahmegebühr nicht enthalten. Der Abschluss einer solchen Versicherung wird empfohlen.

14. Bildmaterial

- 14.1. Die Skiabteilung des TSV wird hiermit vom Teilnehmer bzw. dessen Erziehungsberechtigten ermächtigt, Bilder und Videos die im Rahmen von Veranstaltungen der Skiabteilung des TSV entstanden sind, auf der Homepage des TSV und auf Informationsmaterial (z. B. Programmheft, Flyer, Sportspiegel) zu veröffentlichen. Eine Namensnennung der abgebildeten Personen erfolgt nicht.
- 14.2. Möchte ein Teilnehmer keine Veröffentlichung von Bildern, hat er dies schriftlich vor Antritt der Veranstaltung bei der Skiabteilung des TSV mitzuteilen.

15. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

- 15.1. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

16. Erfüllungsort und Gerichtsstand

- 16.1. Erfüllungsort für alle Verpflichtungen der Teilnehmer ist der Sitz des TSV Oberaching-Deisenhofen e.V. Erfüllungsort für die Durchführung der Veranstaltungen ist ebenfalls der Sitz des TSV Oberaching-Deisenhofen e. V., sofern sich nicht aus der Natur der Sache ein anderer ergibt.
- 16.2. Gerichtsstand für alle gerichtlich zu entscheidenden Streitigkeiten im Zusammenhang mit ausgeschriebenen Veranstaltungen der Skiabteilung des TSV ist – soweit zulässig – München.

17. Kenntnisnahmemöglichkeit

- 17.1. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen liegen in der Geschäftsstelle aus und sind im Internet unter www.ski-oberhaching.net/agb einsehbar.
<https://tsv-oberhaching.de/index.php/formulare-dsv-skischule-agb>